

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 1

Artikel: Das Foyer im Kreuz in Solothurn
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUERICH

EIN FRAUENHAUS IN ZÜRICH

Seit anfangs Februar gibt es nun auch in Zürich – wie bereits in Genf und Lausanne – nahe beim Stadtzentrum eine Wohnung als Notunterkunft für geschlagene Frauen. Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, der sich schon seit einhalb Jahren für die Schaffung eines Frauenhauses einsetzt, hat nun von der Stadt eine Viereinhalbzimmer-Wohnung gemietet, die rund um die Uhr Frauen, die durch den Ehemann bedroht sind, und ihre Kinder aufnehmen kann.

Vier Frauen des Vereins betreuen gemeinsam die Wohnung und werden dafür von der Trägerorganisation bezahlt; an den Wochenenden ist die Arbeit im Frauenhaus ehrenamtlich. Auch die Beratungsstelle für misshandelte Frauen, die früher in den gleichen Räumlichkeiten wie die Infra (Lavaterstrasse 4 beim Bahnhof Enge) untergebracht war, wurde ins Frauenhaus gezügelt; die Frauen vom Verein möchten sich vor allem in juristischen Fragen noch weiterschulen. Die Telefonnummer, die immer in Betrieb ist: 01/60 22 67. Die Adresse wird fürs erste nicht bekanntgegeben, um die Frauen, die Zuflucht in der Wohnung gefunden haben, vor ihren Männern abzuschirmen.

In Luzern hat der Grosse Rat entschieden, eine Notunterkunft für misshandelte Frauen sei unnötig, mit der Begründung, auch für Männer gebe es kein solches Haus. Zudem sei es fraglich, ob die Frauen eine solche Einrichtung überhaupt benützen würden. Und das dritte schlagende Argument: man solle nicht immer gleich den Staat in Anspruch nehmen...

KEIN ZUSÄTZLICHER ABENDVERKAUF

Wir haben es doch tatsächlich geschafft: 1978 findet im Dezember kein zusätzlicher Abendverkauf in Zürich statt! Dank dem mutigen Rekurs einer unserer Verkäuferinnen musste der Zürcher Bezirksrat diesen Beschluss des „Kleinen Abendverkaufs“ des Stadtrates als eindeutige Kompetenzüberschreitung für ungültig erklären.

Dass der Rekurs so schnell behandelt wurde, kommt nicht zuletzt daher, dass in der vorgängigen Parlamentsdebatte sich eine deutliche Mehrheit gegen den Beschluss abzeichnete und im Bezirksrat offenbar noch ein paar vernünftige Herren sitzen.

Die ganze Geschichte ist noch nicht zu Ende! Jelmoli versuchte den Beschluss so zu umgehen, dass die Kundschaft noch 5 Minuten nach Ladenschluss hineinspazieren konnte und die Angestellten wurden angewiesen, diese bis 19 Uhr zu bedienen und erst um 19.10 Uhr nach Hause zu gehen. Direktionspräsident Josef Zumstein dazu: „Da 86 % unserer Waren Schweizer Herkunft sind, fühlen wir uns verpflichtet, den Laden länger offen zu halten. Nur so können wir Betriebs-schliessungen und weitere-Entlassungen verhindern.“

Jelmoli hatte auch sofort eine eigene Umfrage zur Hand, in der sich 52 % für eine Verlängerung der Verkaufszeiten aussprachen. Entgegen derjenigen vom Tages-Anzeiger, in der sich 85 % dagegen aussprachen.

Erstmalig begann sich das Personal spontan zu wehren: es wurden sofort Unterschriften gegen diese schlechende Arbeitszeitverlängerung gesammelt. Es wurde auch eine Klage dagegen bei der Gewerbepolizei eingereicht. Nachdem nun die Urheber dieses „Kl. Abendverkaufs“, die City-Vereinigung, ihre zusätzlichen Gewinne in den Kamin schreiben mussten, drohen die Herren bereits mit dem nächsten Jahr: Sie wollen wieder „Kontakt mit dem Polizeivorstand aufnehmen“, um für 1979 das Ladenschlussgesetz endgültig zu ihren Gunsten zu verändern. Hoffen wir, dass der Gemeinderat weiterhin dagegen ist, denn sonst ist nicht viel dagegen zu machen, da das Verkaufspersonal ist zu nur knapp 10 % in seiner Gewerkschaft organisiert. T.S.



Verkäuferinnengruppe
Gertrudstr.84
8003 Zürich

Jeden Mit.15-21Uhr
Tel.336162

GRUNDSCHULKURS FÜR EMI-GRANTINNEN

16 italienische Hausfrauen ganz unterschiedlichen Alters haben in Zürich nachträglich die „licenza media“ nachgeholt, was bei uns etwa dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit entspricht. In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Zürich führte die ECAP, das Ausbildungszentrum der italienischen Gewerkschaft CGIL in der Schweiz, erstmals einen Nachmittagskurs für Hausfrauen und stellte auch gleich eine Kinderkrippe bereit. Der Kurs umfasst allgemeinbildende Fächer, aber auch Deutsch, Hygiene, Erziehungsfragen, Kenntnis im Umgang mit schweizerischen Behörden etc. Der erste Kurs hatte einen so grossen Erfolg, dass die ECAP jetzt in drei Stadtkreisen neue Kurse organisiert hat.

BERN

UM JEDES FRÄNKLI BETTELN?

Eine Initiative, die am 18. Februar dem Berner Volk vorgelegt wird, verlangt eine Erhöhung der Kinderzulagen von 65.- auf 90.- Fr. und eine zusätzliche Ausbildungszulage für „Kinder“ zwischen 17 und 25. Das alles monatlich und der Teuerung angepasst.

Jede Mutter weiss, dass man mit 90 Franken im Monat, kein Kind ernähren kann, geschweige denn kleiden und ausbilden. Die Volkswirtschaftskommission, in der die Spitzenverbände der Unternehmer und Gewerkschaften (!) zusammensitzen, findet diese Forderung hingegen überrissen. Wie lange müssen Frauen denn noch um jedes Fränkli betteln, beim Arbeitsgericht, beim Ehemann und beim „Vater“ Staat! Zu Beginn dieses Jahres ist ein Expertenbericht im Auftrag der Nationalbank und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements erschienen, der zeigt, dass die Familieneinkommen in den letzten Jahren abgenommen haben und dass der Anteil der Frauen an den Ganzarbeitslosen gestiegen ist (der der Männer etwas gesunken). Daran werde ich denken, wenn ich am 18. Februar ein JA für die Kinderzulagen-Erhöhung in die Urne lege. Ich werde aber auch an die vielen unverheirateten Mütter denken, die diese kleine Erhöhung besonders nötig haben.

Kathrin Bohren

SOLOTHURN

DAS FOYER IM KREUZ IN SOLOTHURN

MB) Der erste Stock im Restaurant Kreuz in Solothurn wurde umgebaut, sodass ein neuer Raum, das Foyer, entstand. Es war geplant, als ein Ort der Begegnung ausserhalb der Beiz. Sei es als eigentlichen Foyer bei einer Veranstaltung im Saal, als Galerie für Ausstellungen oder als Treffpunkt für Gruppen und Organisationen. Der Donnerstag-Abend wurde zum Frauenabend erklärt. Für uns Frauen von der OFRA ist das eine gute Gelegenheit, Frauen ausserhalb der Organisation kennenzulernen und uns etwas mehr bekannt zu machen. Deshalb haben wir unsere Zusammenkünfte und Sitzungen auf diesen Abend festgelegt. Neben der von uns organisierten Diskussionsgruppe finden noch andere regelmässige Treffen statt. Die Frauensinggruppe, Volkstanzgruppe finden am Donnerstagabend statt. Tanzen tun wir meist erst nach den „ernsten Geschäften“, damit die Qual der Wahl für die Frauen, die sich an allen Aktivitäten beteiligen möchten nicht zu gross wird.

Wir hoffen, dass noch viele Frauen, nicht nur solche, die viel im Kreuz sind, von der guten Gelegenheit, sich kennenzulernen, Gebrauch machen.

